

# Stadt Vechta



Beschlussvorlage  
Nummer: 2019/0082

vom 18.03.2019

Az.	61 20 40/98
Bezug-Nr:	
Fachdienst Stadt- und Landschaftsplanung	
Haaks, Christian	

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen	03.04.2019	öffentlich vorberatend
Verwaltungsausschuss	30.04.2019	nichtöffentlich beschließend

## **98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 BauGB**

### **Sachverhalt:**

Mit Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ermöglichung einer wohnbaulichen Entwicklung im Ortsteil Deindrup geschaffen werden.

#### Anlass und Ziel der Planung

Der Flächennutzungsplan stellt das Plangebiet als Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Darstellung als Wohnbaufläche erfolgen. Am südlichen Rand des Ortsteils Deindrup und in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sonnenhof soll ein dörflich geprägtes Wohngebiet entwickelt werden.

#### Geltungsbereich

Das Plangebiet wird begrenzt durch die Grundstücke der bestehenden Wohnbebauung der Straße „An der Wöhrde“ im Norden, die Straße „Zum Borgfeld“ im Westen, die Straße „Am Wiehbusch“ im Osten und einen Genossenschaftsweg (Flurstück 1375/385, Flur 16, Gemarkung Langförden) im Süden.

#### Verbindliche Bauleitplanung

Das Plangebiet liegt im Außenbereich. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58L „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ wird parallel durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Haushaltsposition:	
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten)	Folgekosten	Finanzierung	Erfolgte Veranschlagung: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein

### **Beschlussempfehlung:**

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um die Entwicklung eines dörflich geprägten Wohngebietes im Ortsteil Deindrup zu ermöglichen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 98. Änderung des Flächennutzungsplanes „Deindrup – Zum Borgfeld / Am Wiehbusch“ beschlossen.“

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.  
Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“

## 98. Änderung des Flächennutzungsplanes Geltungsbereich Aufstellungsbeschluss

